

Netznutzungsentgelte im Netzbereich des EVU Gochsheim (Strom) ab 01.01.2023

Das EVU der Gemeinde Gochsheim hat entsprechend dem laufenden Verfahren im Zusammenhang mit der Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode nach § 4 ARegV eine Anpassung der Erlösobergrenze vorgenommen und die Netznutzungsentgelte ab 01.01.2023 ermittelt. Diese Netzentgelte ersetzen die zum 15.10.2022 ermittelten vorläufigen Netzentgelte.

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich weiterer Entscheidungen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungskammer Bayern, die eine Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2023 erfordern.

Für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Energieversorgungsnetzes und für Messstellenbetrieb werden folgende Entgelte veröffentlicht:

Preisblatt für Netznutzungsentgelt

Preise für die Netznutzung durch Netzkunden mit Leistungsmessung

1. Wirkleistung und Wirkarbeit:

Übergabepunkt	Netznutzungsentgelt		
	Jahresbenutzungsdauer	Leistungsentgelt EURO/kW pro Jahr	Arbeitsentgelt Cent/kWh
Mittelspannungsnetz (Netzbereich 5)	< 2500 h/a	13,56	5,02
	≥ 2500 h/a	120,45	0,75
Umspannung zum Niederspannungsnetz (Netzbereich 6)	< 2500 h/a	14,66	5,06
	≥ 2500 h/a	119,34	0,87
Niederspannungsnetz (Netzbereich 7)	< 2500 h/a	14,51	5,18
	≥ 2500 h/a	94,13	1,99

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Umlage nach § 17 f EnWG-Novelle (Offshore-Netzumlage) und der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

2. Messentgelte:

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (konventionelle Messeinrichtung)	Messstellenbetrieb inklusive Messung EURO/Jahr
Mittelspannung	482,18
Umspannung zur Niederspannung	470,10
Niederspannung	470,10
Mittelspannung-Wandlersatz	407,82
Umspannung zur Niederspannung und Nieder- spannung – Wandlersatz	27,82
Umspannung zur Niederspannung und Nieder- spannung – Schaltgerät oder Rundsteuerempfän- ger	12,08
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetrei- ber für alle Spannungsebenen	90,00

3. Konzessionsabgabe:

Die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden beträgt 0,11 Cent je kWh und ist den oben genannten Preisen hinzuzurechnen.

4. Steuern, Abgaben und Sonstiges:

Die oben genannten Preise beinhalten die Kosten für das vorgelagerte Netz, den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen.

Steuern und weitere Umlagen und Abgaben

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und weiter geltenden Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen.

Die aktuelle Höhe der von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern ermittelten Umlagen kann unter dem Link <http://www.netztransparenz.de/de/index.htm> eingesehen werden.

Die Entgelte für weitere Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

Gemeinde Gochsheim

Elektrizitätsversorgung

Am Plan 4-6 • 97469 Gochsheim



Netznutzungsentgelte des EVU Gochsheim für das Jahr 2023 Preise für die Netznutzung durch Netzkunden ohne Leistungsmessung

1. Netznutzung:

	Grundbetrag EURO/a	Arbeitsentgelt Cent/kWh
Tarifikunden/Kleinkunden	40,00	4,97
Speicherheizungs-/Heizstromkunden	40,00	2,48
Entnahme für Elektromobilität	40,00	2,48

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Umlage nach § 17 f EnWG-Novelle (Offshore-Netzumlage) und der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

2. Messentgelte:

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb inklusive Messung EURO/Jahr
Eintarifzähler	12,84
Doppeltarifzähler incl. Tarifschaltung	31,05
Wandlersatz	27,82
Schaltgerät	12,08
Sonstige:	
Vorkassezähler, LZ96h-Zähler, Maximumzähler	60,00
Elektronische Messeinrichtung (keine moderne Messeinrichtung im Sinne des MsbG)	12,84
Doppeltarifzähler elektronisch (keine moderne Messeinrichtung im Sinne MsbG) mit Tarifschaltung	31,05
Doppeltarif-Zweirichtungszähler elektronisch (keine moderne Mess- einrichtung im Sinne MsbG)	43,89

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb inklusive Messung EURO/Jahr
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	70,00
Abwicklung/Dienstleistung für Einspeise- bzw. Erzeugungsanlagen (jährlich)	12,00

3. Steuern, Abgaben und Sonstiges

Die oben genannten Preise beinhalten die Kosten für das vorgelagerte Netz, den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen. Bei der Verwendung von synthetischen Lastprofilen bei Tarifikunden/Kleinkunden wird gegebenenfalls ein Pauschalierungszuschlag (Risikozuschlag) erhoben.

Steuern und weitere Umlagen und Abgaben

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und weiter geltenden Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen.

Die aktuelle Höhe der von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern ermittelten Umlagen kann unter dem Link <http://www.netztransparenz.de/de/index.htm> eingesehen werden.

Die Entgelte für weitere Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.